

Bekanntmachung:

Rubrik: Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan **Amtlicher Teil**

Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde **Kusel-Altenglan**

Am Donnerstag, 17.03.2022 um 19:30 Uhr, findet im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel, die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO); Zustimmung zur Annahme von Spenden
 - 1.1 Zustimmung zur Annahme einer anonymen Spende
 - 1.2 Zustimmung zur Annahme einer Spende der Volksbank Glan-Münchweiler
 - 1.3 Zustimmung zur Annahme einer Sponsoringleistung der Kreissparkasse Kusel
- 2 Bekanntgabe von Eilentscheidungen; Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauleitplanung zur Schaffung von Gewerbeflächen im Bereich der Ortsgemeinden Schellweiler und Ehweiler
hier: Vergabe des Planungsauftrages
- 3 Auftragsvergaben
 - 3.1 Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeugs (MLF); Auftragsvergabe Los 2 - Beladung
 - 3.2 Sanierung der Grundschule Rammelsbach (4. Bauabschnitt)
 - 3.2.1 Vergabe von Dachdeckerarbeiten
 - 3.2.2 Vergabe von Fensterbauarbeiten
- 4 Informationen/Verschiedenes

- 5 Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am 29.03.2022

- 5.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Kusel,
Änderung Freizeitgelände Diedelkopf
hier: Beratung und abschließende Behandlung der während der
öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen
Stellungnahmen

- 5.2 Auftragsvergaben

- 5.2.1 Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeugs (MLF); Vergabe Los 1 - Fahrzeug mit
Aufbau

- 5.2.2 Sanierung der Grundschule in Rammelsbach (4. Bauabschnitt); Vergabe von
Verputz- und Trockenbauarbeiten

- 5.3 Nachwahlen; Hauptausschuss, Schulträgerausschuss

Nichtöffentlicher Teil

- 5.4 Grundstücksangelegenheiten

- 5.5 Informationen/Verschiedenes

- 5.6 Personalangelegenheiten

Hinweis:

Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Geimpfte und genesene Personen haben einen Impf- bzw. Genesenen-Nachweis nach § 2 Nr. 3 bzw. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes (SchAusnahmV) vorzulegen. Für nicht-immunisierte Personen gilt die Testpflicht. Die Teilnahme nicht-immunisierter Personen ist daher nur nach Vorlage eines Testnachweises nach § 3 Absatz 5 der Corona-Bekämpfungsverordnung möglich. Bitte beachten Sie, dass kein Testangebot vor Ort zur Verfügung steht.

Kusel, den 07.03.2022
Verbandsgemeindeverwaltung:
gez. Dr. Stefan Spitzer
Bürgermeister